

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 10/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 6. Juli 2016 / 18.00 – 20.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt: Viktor Meier, Gemeinderat

Anwesende Gäste: Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 83)
Fredi Keller, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, 9492 Eschen (Trakt. Nr. 83)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 84)
Fritz Eggenberger, Liegenschaftenverwalter (Trakt. Nr. 85)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/16	
2.	Dalmonek Walter: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	81
3.	Hergge Manfred Gerhard: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	82
4.	Langstrasse 1. Etappe: Projektgenehmigung	83
5.	Primarschule Eschen: Baumangelbehebung / Arbeitsvergabe Sondagen / Vorfinanzierung	84
6.	Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen) : Büroeinbau Dachgeschoss / Nachtragskredit	85
7.	Einführung Anlagerichtlinien	87
8.	Informationen des Gemeindevorstehers	
9.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 12.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 09/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 09/16 vom 29.06.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen

03.02.03

Dalmonek Walter: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

03.02.03

2. Dalmonek Walter: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

x x E

81

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Dalmonek Walter, Grossfeld 10, 9492 Eschen

Bericht

Herr Dalmonek Walter, geb. 25. Juni 1963, Staatsangehörigkeit: Österreich, verheiratet, stellt mit Datum vom 4. Juli 2016 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Nachdem am 18. September 2016 eine Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf stattfindet, soll die Bürgerabstimmung ebenfalls an diesem Datum durchgeführt werden.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Bürgerabstimmungen über das Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren von Dalmonek Walter sei mit der Volksabstimmung über die Initiative Familie und Beruf am 18. September 2016 durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

3. Hergge Manfred Gerhard: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 82

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Hergge Manfred Gerhard, Essanestrasse 43, 9492 Eschen

Bericht

Herr Manfred Gerhard Hergge hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04
Langstrasse 1. Etappe: Protokolle 10.02.04

4. Langstrasse 1. Etappe: Projektgenehmigung x x E 83

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Mit dem Antrag und Kreditbeschluss vom 29. Dezember 2015 wurde das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt beauftragt, für die 1. Etappe des Strassen- und Werkleitungsbaus Langstrasse ein Vorprojekt zu

erstellen. Nach der Abgabe dieses Vorprojekts wurde seitens der Gemeinde Eschen die eigentliche Projektierungsarbeit auf Stufe Bauprojekt ausgeschrieben. Mit Vergabevermerk vom 22. März 2016 wurde diese Arbeit an das Büro Sprenger & Steiner Anstalt vergeben.

Der technische Werkleitungsbau ergibt sich aus den Vorgaben und Normen der einzelnen Werke. Die Strassenraumgestaltung hingegen kann bei unterschiedlicher Betrachtung und bei unterschiedlichen Voraussetzungen sehr variabel ausgeführt werden.

Eine Vorbesprechung der Thematik mit dem beauftragten Ingenieurbüro Sprenger & Steiner und dem Büro Verkehrsingenieure Besch und Partner fand am 10. Mai 2016 statt. Der Ausbau und die Grundstruktur der Strasse wurden an der Sitzung der Ortsplanungskommission vom Dienstag, 17. Mai 2016 besprochen. Die Gestaltung und die Materialisierung der ersten Strassenetappe wurden an der Sitzung der Gestaltungs- und Planungskommission vom Montag 20. Juni 2016 besprochen.

Grundsätzliches zur Langstrasse

Der Bauperimeter der Langstrasse ist parzellenmässig ausgeschieden und somit lagemässig definiert. Die Gesamtlänge der Strasse beträgt ca. 680 m. Es werden grösstenteils Parzellen der Bauzone Wohnzone B erschlossen. Bei einem späteren Überbauungsgrad von 80 % ist im Einzugsgebiet der Langstrasse mit rund 320 Einwohnern und ca. 230 Fahrzeugen (Ziel- / Quellverkehr ohne Durchgangsverkehr) zu rechnen. Als erste Bauetappe soll ein Teilstück von rund 350 m ab der Strasse „In der Halde“ realisiert werden.

Aus dem Richtplan 2012 der Gemeinde Eschen geht hervor, dass bei der Planung der Langstrasse die Fusswegführung als Verbindung zu der untenliegenden Hauptachse vom ÖV berücksichtigt werden muss.

Schleichverkehr aufgrund Rückstau Essanestrasse

Als grundlegende Projektvorgabe muss die Auswirkung vom heute schon bestehenden Schleich- oder Umfahrvverkehr aus dem Bereich der Essanestrasse berücksichtigt werden. Die Gestaltung der Langstrasse ist spätestens ab dem Zeitpunkt, wenn diese Strasse durchgehend realisiert ist, stark davon abhängig, ob zusätzlich zum normalen Erschliessungsverkehr (Ziel- / Quellverkehr) mit Umfahrvverkehr gerechnet werden muss.

Kann der Schleichverkehr mit geeigneten Massnahmen (z.B. Sperrungen und Netzorganisation) unterbunden werden, kann nur aufgrund dieser Tatsache über eine ganz andere Gestaltung diskutiert werden, als wenn die Langstrasse zusätzlich mit Umfahrvverkehr belastet wird.

Gemäss Verkehrsingenieur Manfred Bischof kann man davon ausgehen, dass bauliche Massnahmen oder eine Tempo 30 Zone das Problem des Schleichverkehrs nicht abschliessend lösen werden.

Gestaltung der Langstrasse

Aufgrund der vorerwähnten Verkehrsprognosen wird folgende Strassenraumgestaltung als Grundlage vorgelegt:

Strassen-Normalprofil

Eine zentrale Frage der Strassenraumgestaltung ist jeweils die flächenmässige Zuordnung der Bereiche „Motorisierter Verkehr“ und „Langsamverkehr“. Die 7.00 m breite Strassenparzelle wird unterteilt in 5.00 m Fahrbahn und 2.00 m Trottoir. Das Trottoir wird wechselseitig geführt. Dadurch entstehen bewusst zwei Räume, in welchen eine verkehrsberuhigende Gestaltung, mittels eines abgehobenen Strassenkissens, erreicht werden kann.

Verkehrsberuhigende Elemente

Auf längeren Abschnitten ohne Trottoirwechsel sollen im Abstand von 30 bis 50 m zusätzliche gestalterische Elemente, z.B. gestaltete Fahrbahneinengungen mit einer Länge von 5.00 m bis 10.00 m erstellt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.00 m gewährleistet ist.

Bisherige Kommissionsentscheide

Da zum Teil wichtige Punkte wie der anzunehmende Fremdverkehr für die Endgestaltung der Langstrasse noch zu definieren sind und sich der Zeitraum noch über Jahre erstrecken wird, bis die Langstrasse durchgehend befahrbar sein wird, ist es zur Zeit äusserst schwierig, die Strassenraumgestaltung abschliessend festzulegen. Nichts desto trotz ist es für künftige Bauvorhaben wichtig, ein Gestaltungskonzept zu projektieren, um die erforderlichen Vorgaben für die Liegenschafterschliessungen (Lage und Höhe der Zufahrten, Werkleitungsanschlüsse, etc.) im Einzelfall liefern zu können.

Als wichtigen Punkt wird die Tatsache erachtet, dass die Werkleitungen möglichst kompakt und in der Fahrbahnmitte projektiert und gebaut werden. Mit dieser Realisierung können seitliche Einengungen eingebaut werden, ohne dass dabei Werkleitungen tangiert werden.

Da ein gewisser Umfahrvverkehr nicht auszuschliessen ist, scheint es sinnvoll die bauliche Trennung zwischen „Motorisiertem Verkehr“ und „Langsamverkehr“ vorzunehmen. Dies soll durch den Bau der wechselseitigen Trottoirs erreicht werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war ein allfälliger Teilausbau des Strassennormalprofiles. Es wäre beispielsweise möglich, in einer ersten Phase den gesamten Werkleitungsbau zu erstellen, während gleichzeitig nur ein Teilausbau des Strassennormalprofiles erfolgt. Es könnte der Fahrbahnbereich auf die definitive Höhe mit einer Ausbaubreite von 4.50 m ohne Randabschlüsse erstellt werden. Somit wäre die Langstrasse 1. Etappe erschlossen und für geplante Bauvorhaben bereit.

An der Sitzung der Ortsplanungskommission vom 17. Mai 2016 wurde beschlossen, dass die erste Etappe der Langstrasse als Ganzes und ohne den gestaffelten Ausbau der Strassenoberfläche realisiert werden soll. Weiteres wurde bestimmt, dass an der flächenmässigen Zuordnung zwischen „Motorisiertem Verkehr“ und „Langsamverkehr“ festgehalten wird und das Projekt in diesem Sinne weiterentwickelt wird.

Aufgrund dieser Entscheide wurde das Projekt weiterbearbeitet und am 20. Juni 2016 in der Gestaltungs- und Planungskommission behandelt. Die Gestaltung und Materialisierung der einzelnen Strassenelemente wurden folgendermassen festgelegt:

Oberfläche Strasse und Trottoir:	Belag
Übergang Fahrbahn zu Trottoir:	3 Reihen Steine (mittlerer Stein schräg mit 4 cm Niveaudifferenz)
Fussgängerüberquerungen:	Belagskissen, begrenzt mit Granitsteinreihe 4 cm schräg gestellt zur Niveaudifferenz
Fahrbahneinengungen entlang dem Trottoir:	Ausführung Belag mit Baumgruben
Fahrbahneinengungen gegenüberliegend Trottoir:	Ausführung als Grünfläche mit Baumgrube

Der Strassenquerungsplatz am Ende der 1. Etappe soll zugunsten der Zufahrtsbreite zur Parzelle Nr. 1093 verkürzt werden. Einheimische Bäume sollen in verträglichem Mass gepflanzt werden. Die Restfläche im Einlenkerbereich der Strasse „In der Halde“ beim Trafogebäude soll so natürlich wie möglich, z.B. mit Magerwiese und Bäumen, begrünt werden. Die Trafozufahrt wird als Schotterrasen ausgeführt. Eine Fusswegverbindung im mittleren Bereich Richtung „Silligatterstrasse“ ist erwünscht und soll aufgezeigt werden. Die Fusswegverbindungen Richtung Essanestrasse und Sagenstrasse sollen ebenfalls mit diesem Projekt gebaut

werden. Auch sind die notwendigen Entwässerungsleitungen für die zweite oberliegende Bautiefe und die tieferliegenden Parzellen im Werkleitungsplan mit zu berücksichtigen.

Erwägungen

Die grobe Kostenschätzung geht von CHF 1,8 Mio. bei einer Genauigkeit von +/- 20 % aus. Diese Kosten können auf zwei Jahre (2017 und 2018) verteilt werden. Die abschliessenden Entscheide werden im Budgetprozess 2017 gefällt.

Es ist für die Entwicklung der Gemeinde Eschen wichtig, dass auch neue Gebiete erschlossen werden und nicht nur bestehende Strassen saniert werden. Dies bringt der Gemeinde Eschen neue Impulse.

Damit der Schleichverkehr ganz verhindert werden kann, braucht es eine Sackgasse oder temporäre Fahrverbote. Für eine Sackgasse fehlt der Gemeinde Eschen das notwendige Land, um einen Wendehammer zu bauen

Ein Gemeinderat sieht es als ungünstig an, dass die Trottoirs wechselseitig geführt werden. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer müssen durch diese Anordnung der Trottoirs mehrere Male die Strasse queren, was für diese gefährlich ist.

Es wird argumentiert, dass diese Querungen generell zur Verkehrsberuhigung beitragen und somit die Benutzung der Strasse für den Langsamverkehr sicherer wird. Die Anordnung des Trottoirs ist im optimalen Fall auf der Talseite der Strasse, weil die Nutzung des Trottoirs dort angenehmer ist.

Ein weiterer Diskussionspunkt sind die Einbuchtungen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass diese Einbuchtungen mit den Grundeigentümern angeschaut werden und ihre Anregungen aufgenommen werden. Sicher lassen sich in einem Gespräch, in dem die verschiedenen Vorteile der Einbuchtungen aufgezählt werden, mit den Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen erarbeiten, obwohl am grundsätzlichen Konzept festgehalten wird. Was der Gemeinderat nicht wünscht ist, dass die Grundeigentümer vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die Kosten für eine Baumgrube mit der Umgebung betragen ca. CHF 15'000.00.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Projektes werden die Detailpläne mit allen Werken ausgeführt und der Kostenvoranschlag für das Budget 2017 erarbeitet. Nach der Budgetgenehmigung werden die Anpassungsprotokolle, Durchleitungsrechte und die Ausschreibungen für Baumeister, Pflasterung und Belag in Angriff genommen. Als Baubeginn wäre das Frühjahr 2017 denkbar. Vorgängig sind die Grundeigentümer über das Projekt zu informieren.

Die Fusswege herkommend von der Sagenstrasse bis zur Essanestrasse, welche vom Büro Meier Bauingenieure geplant wurden, sind je nach Baufortschritt und finanziellen Mitteln direkt anschliessend auszuführen.

Gegenantrag

Aufgrund der Diskussion stellt ein Mitglied des Gemeinderates einen Gegenantrag zum Antrag 1 und zwar wie folgt:

1. Der vorliegende Plan Nr. 140012 / B01.0 vom 28. Juni 2016 sei inklusive der aufgeführten Materialisierung und Gestaltung der einzelnen Strassenelemente mit der Abänderung zu genehmigen, dass das Trottoir nicht wechselseitig geführt wird, zu genehmigen.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zuerst über den Gegenantrag zum Antrag 1 abgestimmt.

Anträge

1. Der vorliegende Plan Nr. 140012 / B01.0 vom 28. Juni 2016 sei inklusive der aufgeführten Materialisierung und Gestaltung der einzelnen Strassenelemente zu genehmigen.
2. Die nach Vorliegen der Detailplanung bekannten Kosten seien im Budget 2017 (innerhalb des Investitionsvolumens Strassenbauprojekte) vorzusehen.
3. Mit Fertigstellung der 1. Etappe Langstrasse seien auch die Fusswege Richtung Essanestrasse und Sagenstrasse zu realisieren.

Beschluss Gegenantrag

1. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (4 x Nein VU, 2 x Nein FBP, 1 x Nein DU)

Beschlüsse Anträge

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 1 x Ja DU, 1 x Ja FBP)
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 4 x Ja FBP, 1 x Ja DU).

Liegenschaften und Anlagen

10.03.05

PSE Primarschule Eschen

10.03.05

5. Primarschule Eschen: Baumangelbehebung / Arbeitsvergabe Sondagen / Vorfinanzierung x x E **84**

Antragsteller Abteilung Hochbau

Bericht

Die Baumangelbehebungsarbeiten im Rahmen der Mängelhaftung der beteiligten Unternehmungen von 2013 bis 2014 haben nicht den erwartenden Erfolg gebracht. Weil ab Herbst 2013 erneut und immer wieder Wasser in das Gebäude eingedrungen ist und trotz getätigten Zusatzaufwendungen die Schulbaute immer noch keine vertragskonforme Eigenschaft aufweist, müssen erneut umfangreiche Baumangelbehebungsarbeiten getätigt werden. An der letzten Besprechung mit allen involvierten Beteiligten vor Ort einigte man sich, den Baumangel im Rahmen der Werkvertragsbestimmungen, Haftung für Mängel, umgehend zu beheben.

Vor Beginn der zweiten Baumangelbehebung sind aufwendigere Sondierungsarbeiten, als angenommen, notwendig. Diese Sondierungsarbeiten starten ab den Schulsommerferien 2016. Die Sondierungsarbeiten werden wie bei der ersten Baumangelbehebung von der Bauherrschaft vorfinanziert und wie alle anderen entstandenen Aufwendungen der Bauherrschaft von den involvierten Unternehmern oder deren Versicherungen zurückbezahlt. Unter dem Beizug eines Sachverständigen unabhängigen Experten und der Meinung der haftenden Unternehmern wird anschliessend und nach Möglichkeit während den Schulsommerferien 2016 der Baumangel behoben.

Die Firma Wilhelm Büchel AG, involvierte Unternehmerschaft im Rahmen der Baumangelhaftung, hat für diese Sondierungsarbeiten eine Grobkostenschätzung über CHF 108'000.00 inkl. MwSt. eingereicht.

Budget

Im Budget 2016 sind unter der Position für baulichen Unterhalt CHF 35'000.00 unter anderem auch für Vorleistungen zur Baumangelbehebung reserviert worden. Weil diese budgetierte Summe für allgemeine Unterhaltsarbeiten verwendet wird, ist für diese notwendigen Sondierungsarbeiten ein Nachtagkredit über CHF 110'000.00 notwendig.

Erwägungen

Die Versicherung hat die entsprechende Zusicherung zur Übernahme der Kosten gemacht. Vor Baubeginn werden die Nachbarn und die Schulleitung informiert. Bei der Baugrubenabsicherung wird darauf geachtet, dass der Langsamverkehr sicher geführt werden kann.

Die Abklärungen mit dem Juristen haben ergeben, dass es sich weiterhin um einen Versicherungsfall handelt.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit über CHF 110'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zur Vorfinanzierung der Sondierungsarbeiten zur Baumangelbehebung zu sprechen.
2. Die Sondierungsarbeiten über CHF 108'000.00 inkl. MWSt. seien an die Fa. Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf, (Vorfinanzierung durch die Gemeinde) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
VHE Vereinshaus Eschen	10.03.05

6. Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen) : Büroeinbau Dachgeschoss / Nachtragskredit	x x E	85
--	-------	-----------

Antragsteller	Liegenschaftenverwaltung AG Raumnutzungskonzept
----------------------	--

Bericht

Im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Vereine aus dem Mehrzweckgebäude wurde eine mögliche Unterbringung der Vereine im Vereinshaus Eschen geprüft. In diesem Fall hätte für die Tagesstrukturen ein neuer Platz gefunden werden müssen. Es wurde geprüft, ob die Tagesstrukturen in der Primarschule Eschen im Trakt A untergebracht werden könnten. Das hätte Folgekosten für die Umbauten von CHF 383'000.00 zur Folge gehabt. Da diese Kosten sehr hoch erschienen, wurde der Immobilienverwalter beauftragt, nach anderen Lösungen zu suchen.

Schlussendlich wurde entschieden, die Tagesstrukturen in dem Vereinshaus zu belassen und die Vereine im Vereinsraum des Kindergartens Schönbühl unterzubringen. Diese Lösung wurde bereits umgesetzt.

Die Verantwortlichen der Tagesstrukturen begrüßten diese Lösung, da sie mit den Räumlichkeiten in dem Vereinshaus sehr zufrieden sind. Sie haben mehr Raum zur Verfügung, wenn sie im Vereinshaus bleiben. Die Verantwortlichen wären aber froh, wenn sie die beiden Räume im Obergeschoss, welche von dem Gesangsverein / Kirchenchor und Eschen Aktiv genutzt werden, zusätzlich nutzen könnten. Diese Variante soll ebenfalls geprüft werden. Eine mögliche Lösung wäre die Vereine im Musikzimmer der Primarschule Eschen und teilweise ebenfalls im Kindergarten Schönbühl unterzubringen.

An einer gemeinsamen Besprechung vom 6. November 2015 zwischen der Arbeitsgruppe, dem Gesangsverein und den Tagesstrukturen erläuterten die Verantwortlichen der Tagesstrukturen ihren Wunsch nach mehr Raum. Sie wünschen sich eine Trennung von älteren und jüngeren Kindern. Begründung dafür sind kindgerechte Gestaltung, Reduktion des Lärmpegels und Vorgaben des Amtes für Soziale Dienste. Die Mitglieder des Gesangsvereins hätten gegen eine Doppelnutzung ihres Raumes nichts einzuwenden, da sie diesen nur an zwei Abenden pro Woche brauchen. Für die Tagesstrukturen ist eine Doppelnutzung nicht denkbar, da sie den Raum entsprechend ausgestalten möchten. Bei der anschliessenden Besichtigung des Musikzimmers in der Primarschule Eschen gab es von den Mitgliedern des Gesangsvereins keine Einwände. Der Raum gefällt ihnen. Ein Auszug aus dem Vereinshaus wird jedoch als Verdrängung empfunden, die grössere Distanz zur Kirche wird negativ gewertet. Ausserdem hängen sie an diesem ehrwürdigen Haus, in dem viele seit ihrer Jugend ein- und ausgehen. Es wäre sehr schmerzhaft, wenn sie als Alteingesessene den Tagesstrukturen weichen müssten.

Zwischen den Tagesstrukturen und der Arbeitsgruppe fand am 9. Dezember 2015, im Beisein des Gemeindevorstehers, eine weitere Besprechung statt. Dabei legten die Verantwortlichen die Sichtweise des Gesangsvereins nochmals dar. Ebenfalls wurden die Verantwortlichen der Tagesstrukturen gefragt, wie lange sie mit der jetzigen Situation noch auskommen. Da die genauen Kinderzahlen erst im Juni 2016 vorliegen und die Kinderzahlen im Moment eher niedrig sind, können die Tagesstrukturen bis zu den Sommerferien 2016 mit der jetzigen Situation auskommen und der Gesangsverein kann bis dann die Räumlichkeiten wie gewohnt nutzen.

Da das Spielzimmer im Dachgeschoss nicht viel genutzt wird, wurde diskutiert, ob das jetzige Büro nicht in ein Ess- oder Spielzimmer umgenutzt und das Büro dafür ins Dachgeschoss verlegt werden kann. Gemäss Aussage der Tagesstrukturen kommt das nicht in Frage, da der Raum im Dachgeschoss zu wenig Licht hat und die Dachschräge für ein Büro nicht ideal ist.

Der Liegenschaftsverwalter hat nachfolgend an die Sitzung vom 9. Dezember 2015 den Gesangsverein in einem kurzen Brief über die Inhalte der Sitzung informieren. Ausserdem wurde vereinbart, die Situation mit dem Verein im Februar 2016 erneut zu diskutieren, wenn der neue Vorstand gewählt ist.

Am 6. April 2016 traf sich die Arbeitsgruppe nochmals mit dem Gemeindevorsteher. Dieser berichtet, dass sich der neue Vorstand des Gesangsvereins bei einem Besuch kompromissbereit gezeigt hat. Dennoch erwarten sie, dass die Gemeinde ihre Wünsche bezüglich des Verbleibs im Vereinshaus nicht ignoriert. Ihnen ist wichtig, dass sie den Verein bald bzw. bei Änderungen frühzeitig informieren können.

Fritz Eggenberger wurde beauftragt, für die Tagesstrukturen einen Entwurf für einen Büroeinbau im Dachgeschoss zu machen und die aktuelle Anzahl Kinder für das Schuljahr 2016 zu erfragen.

Am 17. Mai 2016 stellte die Arbeitsgruppe den Vertretern der Tagesstrukturen den von Fritz Eggenberger erarbeiteten Vorschlag zum Einbau eines Büros im Dachgeschoss des Vereinshauses vor. Gemäss diesem Vorschlag soll der Raum im Dachgeschoss mit einer Leichtbauwand unterteilt werden, so dass ein Büro mit einer abschliessbaren Türe entsteht. Im Bereich des Treppenaufganges entsteht eine kleine Vorzone. Durch einen Einbau eines zusätzlichen grösseren Dachfensters wird der Büroraum besser belichtet. Auch trägt die

neue Wand, welche weiss gestrichen ist, zum helleren Klima im Büro bei. Durch den Einbau dieser Wand mit Türe kann der darunterliegende Raum für die Kinder ganztägig genutzt werden. Der Lärm der Kinder wird durch die Türe grösstenteils abgehalten. Die Kosten für den Einbau belaufen sich auf zirka CHF 50'000.00. Für die Realisierung muss ein Nachtragskredit vom Gemeinderat genehmigt werden.

Es zeigt sich, dass die Kinderzahlen rückläufig sind. Gemäss Aussage der Tagesstrukturen kann sich das aber im Verlauf des Jahres wieder ändern. Jedoch durch den Einbau des Büros im Dachgeschoss könnten sie auf die Räumlichkeiten des Gesangsvereins verzichten.

Am 25. Mai 2016 teilten die Tagesstrukturen nach interner Rücksprache dem Liegenschaftsverwalter mit, dass sie den Einbau des Büros ins Dachgeschoss begrüssen. Gleichzeitig sind sie an einer raschen Umsetzung sehr interessiert. Nach interner Abklärung in der Arbeitsgruppe hat man beschlossen den Vorschlag dem Gemeinderat so rasch als möglich zu präsentieren.

Budget

Im Budget 2016 ist für den Einbau eines Büros im Dachgeschoss des Vereinshauses Eschen kein entsprechender Betrag vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

Durch den Einbau des Büros ins Dachgeschoss verbessert sich die räumliche Situation der Tagesstrukturen sehr stark. Sie können dadurch auf die zusätzlichen Räume des Gesangsvereins verzichten. Der Gesangsverein kann somit im Vereinshaus bleiben und ihre Räume alleine nutzen. Aus diesem Grund befürwortet die Arbeitsgruppe den Einbau eines Büros ins Dachgeschoss.

Erwägungen

Der Gesangsverein und die Betreiber der Tagesstrukturen sind mit der Lösung zufrieden. Mit diesem Umbau können die Bedürfnisse für die nächsten Jahre wieder abgedeckt werden.

Anträge

1. Der Einbau eines Büros ins Dachgeschoss des Vereinshauses sei zu realisieren.
2. Für das Projekt sei ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von CHF 50'000.00 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	12.01.02
Einführung Anlagerichtlinien	12.01.02

8. Einführung Anlagerichtlinien	x	x	E	87
--	---	---	----------	-----------

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Das aktuelle Marktumfeld macht es schwierig, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die Gemeinde Eschen verfolgt eine konservative Anlagepolitik. Die wesentlichen Anlagen der Gemeinde sind nachstehend aufgeführt.

Anlage	Laufzeit	Zinsen	Anschaffungswert	Wert per 14.06.2016 (exkl. Marchzins)
LGT 1.875 %	2013-08.02.2023	1.875%	3'003'755	3'375'000
LGT 1.5 %	2014-10.05.2021	1.5%	1'996'040	2'158'000

Die Gemeinde erhält aus diesen Anlagen einen Zins von CHF 86'250 / Jahr. Es zeigt sich, dass die Gemeinde bei den Anlagen einen guten Erwerbszeitpunkt erwirkt hat.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Finanzkommission mit dem Thema der Geldanlagen befasst, da die Gelder auf den Bankkonten derzeit keine Rendite abwerfen. Die Finanzkommission möchte in den nächsten Jahren weitere Anlagen tätigen und versuchen, die Renditesituation dadurch zu verbessern, wobei die Sicherheit weiterhin höher gewichtet wird, als die Rendite.

Aufgrund dessen, dass die Legislaturziele sowie das weitere Vorgehen betreffend der eigenen Pensionskas- senlösung geklärt sind, kann nun auch das Anlagepotential durch die Finanzkommission besser abge- schätzt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass weitere Bodenkäufe von interessanten Grundstücken durch die Gemeinde auch in den Folgejahren gut möglich sind.

Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen und die Kompetenzen klar festzuhalten, hat die Finanzkommissi- on eine Anlagerichtlinie entworfen. Ziel war es, nicht ein komplexes und undurchschaubares Regelwerk zu entwerfen, sondern eine einfache, verständliche und schlanke Lösung zu erarbeiten. Dieses wurde anläss- lich der Finanzkommissionssitzung vom 1. Juni 2016 besprochen und soll nun im Gemeinderat behandelt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Anlagerichtlinien eine maximale Bandbreite von möglichen Geldanlagen vorsehen. Dies bedeutet nicht, dass diese auch im vollen Umfang ausgeschöpft werden. Zudem werden in der Richtlinie die Kompetenzen von Gemeinderat, Finanzkommission, Gemeindevorsteher und Gemein- dekassier klar geregelt.

Sobald die Anlagerichtlinien durch den Gemeinderat genehmigt werden, sollen die Banken angeschrieben werden, passende, konservative Geldanlagen der Finanzkommission vorzuschlagen. Diese werden sodann durch die Finanzkommission geprüft. Falls notwendig, kann auch ein Finanzexperte beigezogen werden. Hierbei ist es nicht das Ziel, das gesamte Anlagepotential sofort auszuschöpfen, sondern interessante, si- chere Anlagen in verschiedenen Tranchen über die nächsten Jahre zu erwerben.

Anträge

Die Anlagerichtlinie sei zu genehmigen

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.